

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses IV vom 12. März 2025

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 1 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu Ihren Aussagen während der Corona Krise zur Covid-Impfung**

Die Jahre 2020 bis 2023 waren von der so genannten Corona-Krise geprägt. Eine schwierige und unschöne Zeit. Keiner denkt wohl gerne daran zurück. Doch als politisch Verantwortliche können wir uns einer Auseinandersetzung mit dem, was auf politischer Ebene entschieden wurde, nicht entziehen, denn die Auswirkungen einiger der damals getroffenen Maßnahmen sind bis heute zu spüren. Deshalb möchte ich heute nochmals einen Blick auf einen zentralen Aspekt des damaligen Krisenmanagements werfen.

Erinnern wir uns: In diesen rund dreieinhalb Jahren wurden auch hier im Parlament Dekrete verabschiedet, die die Rechte und Freiheiten der Bevölkerung maßgeblich eingeschränkt haben.

So hatte beispielsweise die damalige Regierung, unter Ihrer Beteiligung, Frau Ministerin, hier im Parlament ein Zusammenarbeitsabkommen zur Abstimmung vorgelegt, mit welchem ein soziales Kontrollinstrument eingeführt wurde. Ich spreche vom Covid Safe Ticket, kurz CST genannt.

Ich erinnere daran, dass ein CST in dieser Zeit die Bedingung für eine Teilnahme am sozialen Leben war. Hatte man kein CST, so durfte man nicht ins Restaurant, Kino, Theater, Konzert oder Oper, das Reisen wurde zum Problem oder sogar unmöglich.

Ein CST bekam man nur, wenn man geimpft, genesen oder getestet war. Von 3G war hier die Rede. Der damalige und aktuelle Ministerpräsident Paasch zog zeitweise sogar eine 2G Regelung, „geimpft oder genesen“, in Betracht.

Natürlich, es gab die Tests als Alternative. Auf lange Sicht war diese Option aber für viele zum einen zu aufwendig und zum anderen einfach zu teuer.

Die Regierung der DG trug einen wichtigen Teil dazu bei, die Menschen unter Druck zu setzen, wurden doch regelmäßig Anzeigen geschaltet, die die Menschen, die noch zweifelten, davon überzeugen sollten, sich endlich impfen zu lassen. In der Folge wurde auf so manchen Nicht-Geimpften Druck ausgeübt, von Familie, Freunden, Arbeitgebern und Kollegen.

Es startete eine regelrechte Werbekampagne für die Covid-Impfungen. Regierung und Ministerium warben mit Slogans, wie „Mit der Impfung schütze ich mich und andere“, „Deine Impfung zählt noch immer“. Die Impfung wurde regelrecht als "die Lösung" oder auch der "Game Changer" angepriesen.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Stiel hinterlegten Originalfassung.

Ich zitiere aus einem Werbeplakat, das im November 2021 vom Ministerium herausgegeben wurde und die Zweifler überzeugen sollte¹:

„Deine Impfung zählt noch immer, Sag ja zur Rückkehr in die Normalität!

Fakt ist: Ostbelgien kämpft weiter gegen Covid-19. Erst drei Viertel der Impfberechtigten Bürger sind geimpft. Dies ist noch deutlich zu wenig, um Maßnahmen aufzuheben und wieder zur Normalität zurückzukehren. Lass dich impfen, für dich und für alle!“ - Zitat Ende.

Durch solche Aussagen gerieten die Ungeimpften weiter unter Druck, wurden sie doch von ihrer Umgebung als die Schuldigen an der nicht wiederkehrenden Normalität identifiziert.

Im Dezember 2021, eine weitere Veröffentlichung, ich zitiere²:

„Die Impfung ist mein bester Schutz

Fakt ist: Alle zugelassenen Impfstoffe gegen Covid-19 weisen einen hohen Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe auf. Die Impfung minimiert das Risiko eines schweren Verlaufs und von Long-Covid-Nebenwirkungen

Die Corona-Impfung wirkt und rettet Leben

Fakt ist: Die Corona-Impfung hat eine hohe Wirksamkeit. Die Wahrscheinlichkeit, schwer an Corona zu erkranken, ist bei Geimpften viel geringer, als bei Ungeimpften. Je mehr Menschen gegen Covid-19 geimpft sind, desto weniger zirkuliert das Virus. Das bedeutet: weniger Infektionen, weniger Krankenhausaufnahmen und weniger Sterbefälle.

Kinderwunsch? Keine Angst vor der Impfung

Fakt ist: Die Corona-Schutzimpfung hat keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Weder die Fruchtbarkeit von Männern noch die von Frauen wird durch die Impfung gegen Covid-19 negativ beeinflusst.“ - Zitat Ende.

Sogar schwangeren Frauen wurde die Impfung ans Herz gelegt...

Wiederholt haben wir damals die damit zusammenhängenden Entscheidungen aller belgischen Regierungen, inklusive die der DG-Regierung, kritisiert.

In mehreren Interventionen machten wir auch Sie, Frau Ministerin, darauf aufmerksam, dass es Bedenken gab, dass die Impfungen nicht die erforderlichen Bedingungen erfüllten, um eine Marktzulassung zu erhalten. Wir äußerten Zweifel an der Sicherheit dieser in nie gekannter Geschwindigkeit, bedingt zugelassenen Impfstoffe.

In Ihrer Antwort auf die mündliche Frage (Nr. 727) meines Kollegen Alain Mertes, während der Kontrollsitzung vom 10. Juni 2021, widersprachen Sie unseren Argumenten³.

Ich zitiere:

„[...] Auch wenn Sie es in Ihrer Frage anders darstellen, gibt es von wissenschaftlicher Seite keine Bedenken in Sachen Nebenwirkungen und Langzeitfolgen. Würde es Bedenken geben, wären die Impfstoffe nicht zugelassen worden. Es gibt vielmehr eine Aufklärung in Bezug auf mögliche Nebenwirkungen und das ist auch richtig und gut so. Das bedeutet aber nicht, dass die Impfung nicht sicher ist. Ich sage es noch mal: Wäre sie nicht sicher, wäre sie nicht zugelassen worden. Auch würde die WHO, das RKI, Sciensano, der Hohe Impfrat sowie Impfkommisionen und wissenschaftliche Einrichtungen auf der ganzen Welt nicht für die Impfung eintreten, wenn diese nicht sicher wäre. Ich wehre mich also gegen die Darstellung, dass die Wissenschaft vor der Impfung warne, wenn gerade das Gegenteil der Fall ist. Die zugelassenen Corona-Impfstoffe sind eine Errungenschaft der Wissenschaft, die allen geltenden Sicherheitsansprüchen genügen und die von Experten

¹ 20211103_Ministerium_Impfkampagne_Deine Impfung zählt noch immer_1 Impfzögerer.pdf -.

² 202112_Ministerium_Impfkampagne_Deine Impfung zählt noch immer_incl Plakat.pdf -.

³ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-63850/2/8665_page-115/.

auf der ganzen Welt als sicheres und wirksames Mittel gegen das Corona-Virus anerkannt werden. [...]” - Zitat Ende.

In Ihrer Antwort auf die Interpellation (Nr. 26) des Kollegen Mertes, vom 9. September 2021, in der es u.a. um genau dieses Zitat und damit um die angebliche Unbedenklichkeit der Impfstoffe ging, bekräftigten Sie die Wirksamkeit sowie die Unbedenklichkeit der Impfungen, trotz der damals schon öffentlich geäußerten Zweifel⁴.

Hier einige Ihrer Aussagen, ich zitiere:

"Die Impfstoffe werden selbstverständlich auch vor einer bedingten Zulassung auf Sicherheit und Qualität geprüft."

"So und nicht anders war meine Aussage zu verstehen, die ich gern selbst noch mal wiederhole: „Würde es Bedenken geben, wären die Impfstoffe nicht zugelassen worden. Es gibt vielmehr eine Aufklärung in Bezug auf mögliche Nebenwirkungen und das ist auch richtig und gut so."

"Dass im Rahmen der bedingten Zulassung auch noch nach der Zulassung kontinuierlich Daten erhoben und analysiert werden, ist eine ZUSÄTZLICHE Sicherheitsmaßnahme. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, die Sicherheit und Transparenz zu erhöhen und somit das Vertrauen in die Impfstoffe zu stärken."
Zitat Ende.

Sie lasen uns aus den Zulassungsprozeduren und den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen vor.

Sie sagten u.a., ich zitiere: *"Der Inhaber der Marktzulassung ist für das Produkt und seine sichere Verwendung verantwortlich."*

Das klang alles sehr beruhigend, wir wissen aber inzwischen, dass das leider nicht der Realität entspricht.

Ihre Antworten lassen vermuten, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Äußerungen nicht über den Inhalt der Verträge zum Ankauf der Impfstoffe informiert waren.

Hätten Sie den Vertrag zwischen der EU-Kommission und Pfizer/BioNTech gelesen, dann hätte Ihnen auffallen müssen, dass Pfizer/BioNTech sich durch diesen Vertrag so abgesichert hat, dass die Firma keinerlei Verantwortung übernehmen muss.

Am 23. Oktober 2023 haben Vivant Ostbelgien, sowie die 3 Abgeordneten Michael Balter, Alain Mertes und ich selbst, sich als Zivilpartei konstituiert und einer Klage vor dem Lütticher Gericht angeschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens gelangten wir auf legale Weise an die Kopien der Original-Verträge zwischen Pfizer/BioNTech und der EU sowie dem Vaccine Order Form (kurz VOF), dem eigentlichen Ankaufvertrag zwischen Pfizer/BioNTech und den Mitgliedstaaten.

Ich zitiere aus dem Vertrag (Purchase Agreement, kurz PA) mit der EU-Kommission, I.12.1. (freie Übersetzung aus dem Englischen):

"Die Kommission erklärt im Namen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, dass die Verwendung von Impfstoffen, die im Rahmen dieses PA hergestellt werden, unter epidemischen Bedingungen erfolgt, die eine solche Verwendung erfordern, und dass die Verabreichung von Impfstoffen daher unter der alleinigen Verantwortung der teilnehmenden Mitgliedstaaten durchgeführt wird. Daher wird jeder teilnehmende Mitgliedstaat den Auftragnehmer, seine verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer, Lizenzgeber und Unterlizenzennehmer sowie die leitenden Angestellten, Direktoren,

⁴ 20210909_Interpellation_AIII.pdf - https://pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/ausschuesse/ausschuss_iii/20210909_Interpellation_AIII.pdf.

Angestellten und sonstigen Vertreter und Bevollmächtigten jedes dieser Unternehmen (zusammen die „entschädigten Personen“) von jeglicher Haftung freistellen und schadlos halten, die durch Vergleiche gemäß Artikel I.12.6. und angemessenen direkten externen Rechtskosten, die bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und sonstiger Kosten),“ - Zitat Ende.

Von der Übernahme einer Haftung, wie Sie es beschrieben haben, kann hier keine Rede sein. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Hersteller entledigt sich mit dieser Klausel jeglicher Haftung.

Auch die Wirksamkeit sowie die Sicherheit und Unbedenklichkeit des eigenen Produkts, sprich der COVID19-Impfstoffe, schätzt Pfizer/BioNTech selbst offensichtlich anders ein als Sie, Frau Ministerin.

In den 2021 ausgehandelten Verträgen äußert Pfizer/BioNTech Folgendes. Ich berufe mich hier auf den Artikel I.4. des VOF, den alle Mitgliedsstaaten Ende 2021 unterzeichnet haben. Darin heißt es, ich zitiere (freie Übersetzung aus dem Englischen):

"Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt an, dass der Impfstoff und die mit dem Impfstoff zusammenhängenden Materialien sowie ihre Komponenten und Bestandteile aufgrund der Notsituation der Covid-19-Pandemie schnell entwickelt werden mussten und nach der Bereitstellung des Impfstoffs an die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen des PA weiter untersucht werden. Der teilnehmende Mitgliedstaat erkennt ferner an, dass die Langzeitfolgen sowie die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind und dass es unerwünschte Wirkungen des Impfstoffs geben kann, die derzeit nicht bekannt sind. Ferner erkennt der teilnehmende Mitgliedstaat an, dass die Impfstoffe nicht serialisiert werden sollen."

Eine Arzneimittelpackung wird serialisiert, indem sie mit einer zufällig gewählten, einmaligen Seriennummer (in Form einer Nummer, eines Barcode oder QR-Code) ausgestattet wird, die gemeinsam mit Chargennummer und Ablaufdatum in einem zweidimensionalen Barcode verschlüsselt wird.

Die Serialisierung dient, innerhalb Europas, der eindeutigen Identifizierung eines medizinischen Produkts von der Herstellung bis zur Lieferung und Verabreichung an den Patienten.

Durch die EU-Directive 2011/62/UE ist der Hersteller verpflichtet⁵, jedes von ihm produzierte medizinische Produkt mit einem individuellen Erkennungsmerkmal zu versehen. Das geht auch aus dem diesbezüglichen Rundschreiben der AFMPS hervor, ich zitiere (frei übersetzt aus dem Französischen)⁶:

"Konkret geht es um die Verpflichtung, Arzneimittelverpackungen mit einer eindeutigen Kennung zu versehen und ein System zu entwickeln, mit dem die Echtheit von Verpackungen, die diese Kennung tragen, überprüft werden kann."

Indem Pfizer/BioNTech, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten, vertraglich festlegen, dass eine Serialisierung bei den Impfstoffen keine Anwendung findet, werden die gesetzlichen Bestimmungen, die vor allem der Arzneimittelsicherheit dienen, hier ein weiteres Mal außer Kraft gesetzt.

Ganz abgesehen von der Tatsache, dass man wiederholt eine gesetzliche Verpflichtung aushebelt, eine korrekte Rückverfolgung und Überwachung des Produkts wird durch den Verzicht auf die Serialisierung erschwert oder gar unmöglich gemacht. Das ist äußerst erstaunlich, handelt es sich doch um ein nur bedingt zugelassenes Produkt, welches eine engmaschige Überwachung erfordert.

In der Nachbetrachtung und vor dem Hintergrund der nun bekannten Klauseln der Ankaufverträge zwischen EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten einerseits und dem

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0062>.

⁶ https://www.afmps.be/sites/default/files/content/circulaire_637.pdf.

Pharmaunternehmen Pfizer/BioNTech andererseits kommen wir nicht umhin, Ihre Vorgehensweise und Äußerungen in Frage zu stellen!

Hierzu lauten meine konkreten Fragen an Sie:

1. Ab welchem Zeitpunkt hatte die Regierung der DG, und/oder deren Kabinette, das Ministerium und/oder andere von ihnen kontrollierte Einrichtungen, eine Kopie der mit Pfizer/BioNTech unterzeichneten EU-Verträge, sowie der zwischen Pfizer/BioNTec und dem belgischen Föderalstaat unterzeichneten Bestellschein mit den darin enthaltenen Klauseln?
2. Waren Sie zum Zeitpunkt der oben erwähnten und von Ihnen gemachten Äußerungen im Besitz einer Abschrift der oben aufgeführten Verträge oder hatten Sie zumindest Kenntnis von deren Inhalt?
3. Falls ja,
 - a. bitte erklären Sie, warum Sie dennoch fortwährend behauptet haben, die Impfung sei wirksam und sicher, sonst wäre sie nicht zugelassen worden?
 - b. stehen Ihrer Meinung nach die Corona-Maßnahmen im Einklang mit den Grundsätzen des Unionsrechts, des Gesetzes über die formelle Begründung von Verwaltungsakten, der Verfassung und den Chartas der Grundrechte (EU und EMRK)?
 - c. sind Ihrer Meinung nach die Texte des CST und der Inhalt der Verträge vereinbar?
 - d. legitimieren Ihrer Meinung nach die Pfizer/BioNTech-Verträge die Diskriminierung von Bürgern aufgrund ihres Impfstatus?
 - e. warum hat die Exekutive den Parlamentariern diese Elemente vor der Abstimmung nicht zur Verfügung gestellt?
 - f. warum hat die Regierung die Bürgern der DG nicht über diese wesentlichen Elemente informiert?
 - g. wird die Regierung der DG diese Verträge der Öffentlichkeit zugänglich machen?
4. Falls nein,
 - a. wie rechtfertigen Sie, die Leitlinien der Föderalregierung zu unterstützen und fortwährend zu wiederholen, die Impfung sei sicher, sonst wäre sie nicht zugelassen, obwohl Ihnen die Bedingungen, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, unbekannt waren?
 - b. hatten Sie damals den föderalen Minister für Gesundheit, Frank Vandenbroucke, zu den Inhalten befragt?
 - c. werden Sie den föderalen Minister für Gesundheit, Frank Vandenbroucke, diesbezüglich zur Rede stellen?